

Geschäftsordnung für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Hilfe zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin

Die Geschäftsordnung wurde durch die Arbeitsgemeinschaft Hilfe zur Erziehung¹ - AG HzE - auf der Sitzung am 17.05.2010 angenommen:

1. Status und Auftrag

Die Arbeitsgemeinschaft Hilfe zur Erziehung ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 78 SGB VIII und wird vom Jugendhilfeausschuss einberufen. Sie arbeitet im Auftrag des Jugendhilfeausschusses an der Weiterentwicklung von fachlichen Standards im Leistungsbereich Hilfe zur Erziehung, gem. § 27 SGB VIII in Schwerin.

2. Leitgedanken und Ziele

Die AG HzE erarbeitet strategische und operative Zielstellungen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Leistungsangebots Hilfe zur Erziehung. Korrespondierende Unterstützungsleistungen im Bereich Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit werden berücksichtigt.

Die Arbeit der AG HzE erfolgt als partnerschaftlicher Austausch und dient der fachlichen Meinungsbildung in der Jugendhilfe der Stadt Schwerin.

3. Mitgliedschaft und Mitwirkung

Die AG HzE ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 78 SGB VIII. Sie bildet eine Form freiwilliger institutioneller Zusammenarbeit der Leistungsträger im Aufgabenfeld Hilfe zur Erziehung. Die Mitgliedschaft wird ausschließlich von den GeschäftsführerInnen der freien Träger und der Leitung des Jugendamtes wahrgenommen. Die Mitarbeit soll auf Kontinuität angelegt sein.

Zur Erledigung einzelner Arbeitsaufträge beruft die AG HzE befristet arbeitende Projektgruppen (PG). Die Arbeitsergebnisse werden in der AG HzE eingebracht. In die Projektgruppen können Fachkräfte anderer Stellen und öffentlichen Einrichtungen berufen werden.

4. Arbeitsgrundsätze

Prinzipiell gilt für die Sitzungen der AG HzE der Grundsatz der vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Die geführten Diskussionen dienen dem Informationsaustausch und der Vorbereitung strategischer Zielstellungen zur Qualitätsentwicklung der Jugendhilfe in Schwerin.

¹ AG Hilfe zur Erziehung (AG HzE): Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Positionspapiere und fachliche Stellungnahmen für den Jugendhilfeausschuss werden sowohl von der Verwaltung als auch von freien Trägern der Jugendhilfe bewertet. Die Voten sind in den Jugendhilfeausschuss zur Entscheidungsfindung einzubringen. Sie sind das Ergebnis einer fachlich qualifizierten Auseinandersetzung unter Sachverständigen der Jugendhilfe und bilden somit eine verbindliche und fachgerechte Arbeitsgrundlage.

Die Arbeitsgemeinschaft Hilfe zur Erziehung arbeitet nach einer abgestimmten Arbeitsplanung.

5. Mitwirkung von weiteren Fachkräften

Die AG HzE beruft bei Bedarf Fachkräfte aus der Praxis der Jugendhilfe in Projektgruppen. Diese arbeiten auf der Grundlage eines konkreten Auftrages und stellen ihre Arbeitsergebnisse der AG HzE zur Verfügung. In die Projektgruppe können Fachkräfte anderer Stellen und öffentliche Einrichtungen berufen werden.

6. Leitung/Protokoll/Vor- und Nachbereitung

Die Leitung der AG HzE wird durch eine Geschäftsführung wahrgenommen, der der Leiter des Jugendamtes, zwei Sprecher/in der freien Träger und der Jugendhilfeplaner angehören.

Über jede Sitzung der AG wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.

Jedes Mitglied erhält eine schriftliche Einladung per Mail. Die Einladung muss Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung enthalten. Die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen erfolgen durch die Geschäftsführung.

Fachliche Themen aus dem Aufgabenfeld der Jugendhilfe können sowohl in der Verwaltung als auch bei den Vertretern der freien Träger angemeldet werden. Die Aufnahme erfolgt über die Abstimmungen zur Arbeitsplanungen.

7. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt durch Bestätigung der Mitglieder in Kraft. Die Bestätigung ist im Protokoll der Sitzung festzuhalten.

Schwerin, den2010

Amtsleiter: _____ 1. Sprecher/in freier Träger _____ 2. Sprecher/in freier Träger _____